



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BKA-4

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Organisationsbereich des Bundeskriminalamtes vorliegen und dem Untersuchungsausschuss noch nicht übermittelt sind und entweder

- das Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 2 BJs 12/92-2 betreffen, das von der Bundesanwaltschaft bereits im Jahr 1992 mit Bezug auf die Gründung bzw. die Absicht, einen deutschen Ableger der White Knights of the Ku-Klux-Klan zu gründen, wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung, § 129a StGB, geführt wurde,

oder

- Informationen enthalten über den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.2004

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB